

o/K 7756.
Nekt B 0082

Zum Andenken
an
Prof. Dr. Georg Bühler
k. k. Hofrat aus Wien.

Geboren am 19. Juli 1837.

Gestorben am 8. April 1898.

(Separatabdruck aus der „Neuen Zürcher Zeitung“.)



Zürich

Buchdruckerei der Neuen Zürcher Zeitung
1898.

430 f
Prof. Haug.

87994

THE END OF THE WORLD

THE END OF THE WORLD
THE END OF THE WORLD

Alle Zeitungen haben das tragische Ende des berühmten Indologen Hofrat Prof. Dr. J. Georg Bühler aus Wien gemeldet, und das Zusammentreffen einer Reihe besonderer Umstände hat den so unsagbar schweren Verlust für die Angehörigen noch ganz besonders schmerzlich gestaltet, so daß jedermann das tiefste Mitleid mit ihnen fühlen muß. Doch nicht nur die Angehörigen und die vielen Freunde des Verunglückten, auch die Wissenschaft selbst hat einen der schwersten und unerwartetsten, einen geradezu unersehbaren Verlust erlitten. Denn Georg Bühler war nicht nur „ein hervorragender Sanskritist“; er war vielmehr seit Jahren der unbestrittene Leiter der indischen Philologie, derjenige Gelehrte, der zur Zeit als der Mittelpunkt aller ihr gewidmeten Forschungen dastand. Es mag darum einem dankbaren Verehrer des seltenen Mannes gestattet sein, dessen Andenken einige Zeilen zu widmen, zumal ja Bühler seit bald zwanzig Jahren zu unserer Stadt so viele persönliche Beziehungen hatte und so oft in ihr weilte.

Geboren im Pfarrhaus zu Borstel b. Nienburg a. d. W., wurde Bühler auf dem Gymnasium zu Hannover besonders durch H. L. Ahrens und Raphael Kühner angeregt und bezog mit Ostern 1855 die Universität Göttingen zum Studium der klassischen und orientalischen Altertumswissenschaft, für die er dort in Hermann Sauppe, Ernst Curtius, Theodor Benfey und Heinrich Ewald hervorragende Lehrer fand. Nach seiner Promotion begab er sich im Herbst 1858 nach Frankreich und England, wo er in den großen Bibliotheken von Paris, London und Oxford drei Jahre dem gründlichen Studium der vedischen Manuscripte widmete, von Max Müller und Theodor Goldstücker vielfache Förderung er-

fuhr und zeitweilig auch als Assistent des Bibliothekars J. M. der Königin in Windsor Castle bethätigt war. Im Oktober 1862 mit der Absicht, sich zu habilitieren, nach Göttingen zurückgekehrt, erhielt er schon im November eine Anfrage für eine Professur am Sanskrit-College in Benares, dem Hauptsitz für das Studium der brahmanischen Philosophie, und noch während der diesfalls gepflogenen Verhandlungen die Einladung, unverzüglich die neugeschaffene Stelle eines Professors der orientalischen Sprachen am Elphinstone-College in Bombay zu übernehmen. Diese Schule, in den Zwanziger Jahren von dem um die geistige Hebung Indiens vielverdienten Lord Elphinstone zum Zwecke der höhern Ausbildung von Eingebornen gegründet, wurde damals erweitert; Bühler folgte dem Rufe mit Freuden und eröffnete seine Wirksamkeit in Bombay im Frühling 1863. Gleich seine ersten Vorlesungen über Sanskrit, Prakrit und Sprachvergleichung, noch mehr aber seine Umsicht und Energie in der Organisation des Unterrichts, in der Beschaffung einer Bibliothek von Büchern und Handschriften für seine Uebungen zogen die Aufmerksamkeit der Behörden auf den jungen Gelehrten, den man alsbald auch an der Universität zu bethätigen suchte. Schon 1864 wurde Bühler mit Sir Raymond West, Richter am Bombay High Court von dem Gouverneur der Präsidentschaft Bombay dazu ausersehen, Pandekten des indischen Rechtes abzufassen, welche den niedern Gerichtshöfen die damals eben abgeschafften rechtskundigen Pandits (brahmanische Gelehrte, Kenner des Gewohnheitsrechtes) ersetzen sollten. Für den Sommer 1866 wurde er als Oberaufseher der Sanskritstudien nach Poona entsandt und im Winter 1866/67 bereifte er im Auftrag der Regierung das Maratthen- und Kanaraland, um die dortigen brahmanischen Bibliotheken nach wichtigen Handschriften zu durchsuchen. Gleich von dieser ersten Reise brachte

Bühler mehr als 200 alte Manuskripte zurück, darunter manche seltenen und auch bis dahin völlig unbekannten Werke und er unterließ es nicht, die leitenden Persönlichkeiten auf die Notwendigkeit einer Durchforschung der alten Bibliotheken hinzuweisen. Noch folgten zwei ruhige Lehr- und Studienjahre, da wurde Bühler mit Anfang 1869 zum Oberschulrat und Inspektor (Acting Educational Inspector) der nördlichen Präsidentschaft Bombay (Guzerat und Umgebung) ernannt, wodurch ihm, mit den Befugnissen eines preussischen Provinzialschulkollegiums, die Leitung und Beaufsichtigung sämtlicher Primär- und Sekundär- (Volkss- und Mittel-) Schulen eines Gebietes von circa 56,000 engl. Quadratmeilen mit fünf Millionen Einwohnern übertragen wurde. Damit war nun für lange Jahre die Organisation der untern und mittlern anglo-indischen Schulen jener Provinz Bühlers Hauptaufgabe, an die er sich unverzüglich mit der ihm bis an sein Ende eigenen, unvergleichlichen Energie machte. Zunächst wurde durch die Ausgestaltung des Seminarien für eine bessere und allgemeinere Ausbildung der einheimischen Lehrer gesorgt; dann wurden neue Lehrmittel geschaffen und neue Normalpläne eingeführt; ferner wo es nur möglich war neue Schulen errichtet, alle vorhandenen sorgfältig klassifiziert, eingehende jährliche Inspektionen aller Institute angeordnet und endlich auf Bühlers Veranlassung die Gehälter der Lehrer an den Mittelschulen bedeutend erhöht, sowie den Lehrern der untern Stufen Gelegenheit gegeben, durch besonders gute Leistungen jährliche Zulagen zu verdienen. Einen gewissen Anhaltspunkt für den Umfang dieser Wirksamkeit Bühlers mag man der Thatfache entnehmen, daß die Provinz bei seinem Amtsantritte 1869 730 Schulen mit 47,800 Schülern zählte, bei seinem Weggang 1880 dagegen 1763 Schulen mit 101,970 Schülern.

Indes mußte Bühler, während er so seine Zeit und Kraft in ausgedehntestem Maße in den Dienst der Organisation und Verwaltung stellte, seine Thätigkeit doch auch in höchst verdienstlicher Weise für die Wissenschaft fruchtbar zu machen, namentlich seine Immediat-Inspektionen der Mittelschulen und Seminarien, von denen er gelegentlich überaus interessante und lebensvolle Bilder entwarf. Unter Hinweis auf seine frühere Forschungsreise ließ er sich beim Antritt seines Inspektorsats von der Regierung den Auftrag und die Ermächtigung erteilen, alle erreichbaren handschriftlichen Schätze der Provinz zu durchforschen und alles Wichtigere zu erwerben. So wurden denn die Inspektionsreisen dazu verwendet, in allen größeren Städten mit den gelehrten Brahmanen in Verbindung zu treten, Agenten zu werben, welche die Bibliotheken aufzuspüren, den Verkehr mit deren Besitzern zu vermitteln und Verzeichnisse anzufertigen hatten. Bald stellte sich heraus, daß der Reichtum an Büchern und Bibliotheken ein ungeheurer war und daß besonders die den Buddhisten ähnliche Sekte der Dschaina ganz enorme Schätze an Manuscripten besaß. Als nun auch diese Bemühungen Bühlers von ganz ungeahntem Erfolg gekrönt waren — schon im ersten Inspektionsjahr war es ihm gelungen, über 200 wichtige alte Manuscripte zu kaufen und Kataloge zu erwerben, welche für die brahmanische Litteratur allein gegen 14,000 Titel enthielten — so wurde er mit mehreren Missionen nach den verschiedenen Gegenden bis nach Kaschmir und Nepal hinauf betraut und immer brachte er reichen Ertrag an Handschriften und Inschriften (auf Stein, Kupferplatten, Münzen u. s. w.) mit sich zurück. Berühmt wurde besonders seine Reise nach Kaschmir, auf der er außer einer großen Anzahl unbekannter brahmanischer Werke eine beinahe vollständige Sammlung der heiligen Litteratur der Digambra (d. i. nacktgehenden) Dschaina entdeckte und

erwarb. Neben den Ankäufen für die indische Regierung besorgte Bühler mit deren Erlaubnis auf diesen Reisen auch große systematische Manuskriptsammlungen für die Bibliotheken von Oxford, Cambridge und Berlin: über 5000 Handschriften sind in jenen Jahren durch ihn der Forschung allgemein zugänglich geworden, ganz abgesehen von den vielen durchkorrigierten Kopien indischer Werke, die er für die Gelehrten aller Länder besorgen ließ.

Daß Bühler neben einer so ausgedehnten praktischen Wirksamkeit sich auch noch in hervorragender Weise litterarisch bethätigen konnte, hat von jeher aller Staunen erregt. Gleich die erste größere Arbeit, jene auf Befehl des Gouverneurs von Bombay abgefaßten Pandekten (*A Digest of Hindu Law. Printed for Government. Bombay 1867. 1869*) war ein Standard-work. Aus zahlreichen vielfach nur handschriftlich erhaltenen und erst zu sammelnden Rechtsbüchern und aus den mündlichen Äußerungen der Kenner des Gewohnheitsrechtes stellten West und Bühler einen Kodex des Erb- und Familienrechts zusammen, der seither, wiederholt aufgelegt und in die neuindischen Landessprachen übersetzt, in ganz Indien großes Ansehen genießt. Dann begründete Bühler, von dessen Lehrbüchern für die Mittelschulen schon oben die Rede war, mit Kiehnorn (damals Sanskritprofessor in Poona, jetzt in Göttingen) ein Unternehmen, welches den jungen indischen Gelehrten Gelegenheit zur Erlernung der europäischen Methode kritischer Textbearbeitung geben und für den Unterricht in den Colleges billige und gute Ausgaben liefern sollte: die *Bombay Sanskrit Series*. Er selbst publizierte in dieser Sammlung u. a. das bekannte Fabel- und Märchenbuch *Pantschatantra*, *Dandin's Daṣaśatnamāraṭṭhaśarita* („Abenteuer der zehn Prinzen“), das von ihm selbst erst aufgefundenen historisches Gedicht *Vikramānkaśarita* aus dem 11.

Jahrhundert; ferner das alte Rechtsbuch des Apastamba u. a. m. Seine Kataloge und Reiseberichte, die vielgenannten Reports, können wissenschaftlichen Wert beanspruchen, und seine mit dem Jahre 1873 beginnenden Bearbeitungen indischer Inschriften (z. B. der Edikte des Königs Piyadasi-Asoka im 3. Jahrhundert vor Christo) wurden epochemachend: sie brachten eine Reihe durchschlagender und bahnbrechender Resultate.

Noch viel reicher und fruchtbarer konnte sich aber die litterarische Thätigkeit Bühlers entfalten, als er nach Niederlegung der indischen Aemter und Würden im Jahr 1881 die Sanskritprofessur an der Universität zu Wien übernahm. Theils durch seinen Unterricht, durch den er eine Anzahl jüngerer Forscher heranbildete, noch mehr aber durch seine zahlreichen Publikationen und seine vielen Verbindungen im Orient wie im Occident wurde er mehr und mehr der Mittelpunkt und Hauptförderer der indologischen Studien in Europa, wie das schon der Orientalistenkongreß in Wien vom Jahre 1886 erkennen ließ. Mit nie ermüdender oder versagender Bereitwilligkeit und mit staunenswerter Selbstlosigkeit spendete er aus dem unerschöpflichen Vorn seiner Erfahrungen und Studien wie aus dem reichen Schatz seiner Handschriften allen Fachgenossen, oder er vermittelte durch seine vielfachen Beziehungen mit den leitenden Persönlichkeiten in Indien den europäischen und amerikanischen Forschern für ihre Arbeiten alles, was nur irgend erreichbar war.

Von Bühlers größern Arbeiten oder von seinen überaus zahlreichen Abhandlungen in den verschiedensten Zeitschriften Europas und Indiens auch nur die wichtigsten zu nennen, muß ich mir hier natürlich versagen. Von seinen Büchern will ich nur anführen, daß er für Max Müllers großes Sammelwerk *The Sacred Books of the East* fünf der wichtigsten Rechtsbücher bearbeitete, darunter den sogenannten *Manu* (dieser allein mit

wichtiger Einleitung und Anmerkungen ein Band von 760 Seiten). Und von den kleinern Studien will ich nur eine erwähnen. Max Müller hatte in seinem Buche *What India can teach us* (London 1883; von Cappeller in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: *Indien in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung*. Leipzig 1884) die überraschende Ansicht ausgesprochen, die ganze indische Litteratur, soweit sie nicht vedisch und nicht buddhistisch ist, entstamme der Zeit nach der „turranischen“ (indoskythischen) Invasion in Indien, d. h. der Zeit nach dem zweiten christlichen Jahrhundert! Der Veda sei augenscheinlich nur ein aus einem allgemeinen Schiffbruch gerettets Wrack; was uns sonst erhalten sei, Epos, Rechtslitteratur, Grammatik, Kunstpoesie sei eine späte Nachblüte unter günstigen Verhältnissen wieder aufgewachten Lebens: alles sei „*Renaissance-Litteratur*.“ Diese Hypothese machte begreiflicherweise großes Aufsehen und rief lebhaften Erörterungen. Die meisten Forscher widersprachen und zweifelten, ohne — bei den großen Schwierigkeiten der indischen Chronologie — eine schlagende Widerlegung geben zu können, andere stimmten den fesselnden Ausführungen Müllers zu, bis Bühler in einer methodischen Musteruntersuchung (die indischen Inschriften und das Alter der indischen Kunstpoesie, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. 1890. Bd. 122) in die Diskussion eingriff. Er geht dabei von Inschriftfunden der letzten Zeit aus, unter denen achtzehn vollkommen sicher datierbar sind, behandelt sie im einzelnen und zieht am Schluß die Konsequenzen seiner Nachweise, welche Müllers Aufstellungen Satz für Satz widerlegen und außerdem eine Reihe sicherer Daten feststellen. Auch in der neuerdings wieder lebhaft erörterten Streitfrage über das Alter des Veda hat Bühler mit das besonnenste und maßvollste gesprochen.

Etwa vor sechs Jahren faßte Bühler den Plan,

gleichsam als krönenden Abschluß seiner langjährigen und vielfachen Bemühungen um den allseitigen Ausbau der indischen Altertumswissenschaft, einen großangelegten Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde ins Leben zu rufen. Binnen kurzem wußte er die Kräfte von nahezu dreißig Gelehrten aus der ganzen Welt, aus Amerika, Indien-England und dem europäischen Kontinent zur Mitarbeit zu gewinnen. Mit jugendlichem Feuer arbeitete er selbst an dem Werke, zu dessen rascher Förderung ihm die österreichische Regierung zweimal Urlaub auf je ein Jahr gewährte. Außer der Paläographie, die bereits 1896 erschien, wollte er die Staats- und Rechtsaltertümer, die Geographie und Geschichte bearbeiten. Besonders in der letztgenannten Partie hoffte er ganz überraschende Resultate bringen zu können; die allgemeine Rede, es habe den Indern der historische Sinn gemangelt, werde er einfür allemal widerlegen, führte er mir noch neulich in freudiger Begeisterung aus — und nun dieser jähe Riß, diese plötzliche und grausame Vernichtung aller Hoffnungen und Entwürfe! Und was glaubte man von dem so rüstigen und thatkräftigen Manne noch alles erwarten zu dürfen! Seine Fassungsgabe wie seine Arbeitslust und Arbeitskraft schienen völlig unbegrenzt, und nun! Wohl ist zu hoffen, das Unternehmen des Grundrisses wenigstens (um von andern Plänen zu schweigen) sei bereits so festgefügt, daß es sicher zu Ende geführt werden kann; aber die von ihm selbst übernommenen Partien werden von niemand so ausgeführt werden können, wie der Meister sie geschaffen hätte. „Wenn irgend einer“, schreibt der Nestor der deutschen Sanskritisten Prof. Albrecht Weber in Berlin, „so kann Georg Bühler zu den Unerseßlichen gerechnet werden.“ Von ihm gilt voll und ganz: „Er hat gelebt für alle Zeiten!“

*

*

*

P. S. Obige Zeilen waren eben niedergeschrieben, als mir die Beilage zur Sonntagsnummer dieses Blattes vom 24. April zuing, in der ein Wienerkorrespondent über dort cirkulierende Gerüchte von einem freiwilligen oder gewaltsamen Tode Herrn Hofrat Bühlers berichtet. Greifbare Beweise für die eine oder andere Annahme seien freilich durchaus nicht vorhanden und die nächsten Wienerfreunde negieren auch „auf das allerbestimmteste die Möglichkeit eines Freitodes aus ethischen oder philosophischen Gründen“ — gewiß mit vollstem Recht. Wer Bühler auch nur wenig gekannt hat, wird ganz sicher ebenso urtheilen. Ich kannte ihn seit fast zwanzig Jahren, seit August 1878 und habe mit ihm seither fast alljährlich mündlich und schriftlich vielfach bis in die letzte Zeit verkehrt und ich wage des bestimmtesten zu behaupten, daß bei ihm von „einem Hang zur Verneinung der Daseinsgenüsse“ oder von buddhistischer Mystik gar keine Rede sein kann und daß mir ein freiwilliger Tod absolut ausgeschlossen scheint. Aber auch die Annahme eines gewaltsamen Todes, eines Verbrechens entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit und erscheint auch ganz müßig gegenüber den festgestellten Thatsachen. Bühler liebte den Rudersport von jeher und übte ihn gern und oft nach angestrengter Arbeit. Schon am 7. war er von Lindau ausgefahren und unterhielt sich abends nach seiner Rückkehr im Gasthof in heiterstem Gespräch. Am Karfreitag dem 8. ließ er sich durch das herrliche Frühlingswetter bewegen einen Tag länger zu bleiben, „um noch eine weitere Tour zu machen.“ Nachdem er an seine Gattin das hernach im Hotel aufgefundene Telegramm: „Komme morgen“ aufgesetzt, fuhr er nachmittags hinaus mit einem jener langen und schmalen Boote, deren Ruder in der Mitte so leicht an Pflöcken liegen, daß sie auch auf große Entfernungen vom Wellenschlag eines Dampfbootes ausgehoben werden, wenn man sie beim Nahen der Wellen nicht gerade fest-

hält. Nun wurde vom Ufer aus beobachtet, wie Bühler
abends nach 7 Uhr in der Dämmerung längere Zeit an
derselben Stelle hin- und herruderte. Es wird ihm eben
(so erklären kundige Anwohner des Sees) das eine
Ruder entfahren sein, das er wieder zu gewinnen
suchte, und beim Haischen darnach wird der corpulente
Herr aus dem kleinen Boot gestürzt sein. Durch diese
so natürliche und einfache Annahme wird uns das ent-
setzliche Unglück völlig begreiflich und erklärlich. Uner-
klärlich aber und völlig unbegreiflich bleibt allerdings,
daß von Lindau aus, wo die Auffindung des leeren
Schiffes und das Verschwinden Hofrat Bühlers schon
am 9. mittags zur Anzeige gelangte, die
erste Meldung erst fünf oder sechs Tage
später nach Wien kam. Untersuchung und Aufklärung
hierüber ist dringend zu wünschen.

A. Kaegi.

Zentralbibliothek Zürich



ZM03412626